



Kinderschutzkonzept der
Initiative LUNA PARK e.V.



Kinderschutzkonzept der Initiative LUNA PARK e.V.

Herausgegeben von:

Initiative LUNA PARK e.V.

Prinzenallee 8

13357 Berlin

www.lunapark.works

initiative.lunapark@gmail.com

Vereinsvorsitzender: Kosmas Kosmopoulos

Stellvertretender Vereinsvorsitzender: Giovanni Lo Curto

Stand Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Leitbild	4
2. Risikoanalyse	5
3. Strategien von Täter(*innen)	7
4. Prävention	9
a) Partizipation	9
b) Informationsstellen und Fortbildungsmöglichkeiten	10
c) Insofern erfahrene Fachkraft / Vertrauens-Fachkraft	12
d) Personalauswahl	13
e) Verhaltenskodex	14
Tabellarischer Verhaltenskodex	15
Vertiefungen mit Fokus auf Situationen im Tanz/Theater	17
5. Beschwerdemanagement	20
6. Intervention	24
a) Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	24
b) Fallmanagement	26
7. Anlagen	27

1. Leitbild

Als gemeinnützige Organisation entwickelt und realisiert unsere Initiative LUNA PARK e.V. innovative und kreative soziokulturelle Projekte der künstlerischen Bildung, insbesondere in den Sparten Tanz und Theater, sowie internationale Austausch- und Begegnungsprojekte für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Mit altersspezifischen tanz- und theaterpädagogischen Formaten fördern wir die persönliche Entwicklung sowie die soziale und kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept verfestigen wir Standards und Arbeitsweisen im Bereich Kinderschutz, die unserer tanz- und theaterpädagogischen Arbeit seit der Institutionalisierung als Verein im Jahr 2019 zugrunde liegen. Das Kinderschutzkonzept soll kontinuierlich überprüft, weiterentwickelt und fortgeschrieben werden. Ziel ist es, dass alle Vereinszugehörigen der Initiative LUNA PARK e.V. und Honorarkräfte¹ informiert sind, sich sicher im Umgang mit der Thematik fühlen und das Konzept umsetzen.

Wenngleich unsere Kernarbeit die tanz- und theaterpädagogische Arbeit ist, hat die Vermeidung jeglicher Form von Gewalt oberste Priorität für alle durch uns mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Vereinszugehörigen und Honorarkräfte. Geregelt Verfahren der Unterstützung und Entscheidung sollen Klarheit darüber schaffen, welches Handeln bei Verdachtsfällen oder tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen angemessen ist. Es geht darum, ein angstfreies Arbeiten zu ermöglichen, indem ungute Gefühle oder konkrete Beobachtungen verbalisiert statt verschwiegen, verharmlost oder verschleiert werden und der anschließende Prozess lösungsorientiert verläuft. Kinderschutz ist Teamarbeit. Gemeinsam schränken wir die Spielräume möglicher Täter(*innen)² – sowohl außerhalb als auch innerhalb der Einrichtung – ein. Die konsequente Anwendung des Kinderschutzkonzepts führt zudem dazu, dass die Initiative LUNA PARK e.V. zum Schutzort für Kinder und Jugendliche wird, an dem sie Unterstützung finden.

Durch den starken Fokus auf Tanz und Theater, also Bewegung und ästhetisch sinnliche Erfahrungen, bieten unsere Projekte zudem viel Potenzial für präventive Arbeit im Kontext Kindeswohlgefährdung. So stärken sie zum Beispiel das individuelle, kontextabhängige

¹ Unter der Bezeichnung „Vereinszugehörige und Honorarkräfte“ sind im Folgenden sämtliche Mitarbeitenden, Mitglieder, Ehrenamtliche sowie der Vorstand des Vereins zusammengefasst.

² Wir wählen diese Schreibweise, da der gegenwärtige Wissensstand ist, dass in 75 bis 90% der Fälle Männer oder männliche Jugendliche sind, die solche Straftaten begehen. Ein Gendern nur mit dem Gender-Stern würde diesen aktuellen Wissensstand verzerrt kommunizieren. Allerdings geht die Beauftragte für Missbrauch davon aus, dass von Frauen oder weiblichen Jugendlichen ausgeübte Straftaten seltener entdeckt werden, da ihnen diese Taten nicht zugetraut werden. (<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/definition/wer-sind-die-taeter-und-taeterinnen>).

Nähe-Distanz-Gefühl der Kinder in einem geschützten, angeleiteten Rahmen. Gleichzeitig entsteht durch denselben Fokus ein erhöhtes Risiko: In Tanz- und Theaterprojekten sind Körperlichkeit und teils auch körperliche Nähe zentral. Wie in anderen Projekten kultureller Bildung kann der gemeinsame kreative Prozess zudem zu intensiven Vertrauensverhältnissen führen. Selbst wenn unsere Angebote meist zeitlich begrenzt sind, begleiten wir viele Kinder und Jugendliche durch aufeinanderfolgende Projekte fast über die gesamte Kita- und Grundschulzeit. Wir müssen Sicherheit für alle Beteiligten schaffen, sodass individuelles Empfinden von Nähe und Distanz dabei gestärkt und respektiert wird und Abhängigkeitsverhältnisse und Gefährdungsmöglichkeiten bestmöglich reduziert werden. Unsere Parteilichkeit gilt ausdrücklich den Interessen und Schutzrechten von Kindern und Jugendlichen.³

Diesen Anspruch stellen wir selbst an uns, kommen dabei aber auch einer Pflicht nach: Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention haben Kinder und Jugendliche ein Recht auf die Achtung ihrer persönlichen Grenzen sowie auf Schutz vor und Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuelle Übergriffe, Misshandlung, Vernachlässigung und Gewalt).⁴

Da die Initiative LUNA PARK e.V. ihren Sitz an der Gesundbrunnen-Grundschule im Berliner Stadtteil Wedding hat, unterliegt sie den dortigen Vorgaben u.a. hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes. Aus diesem Grund werden im vorliegenden Schutzkonzept, Anteile des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie herausgegebenen "Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt" (Stand Mai 2021) genutzt, da dieses als Handlungsanweisung für die genannten Grundschule dient.

2. Risikoanalyse

"Jede Einrichtung bietet Gefährdungspotenziale für die betreuten Kinder und Jugendlichen, aber auch Schutzfaktoren. Diese gilt es zu erkennen, zu sammeln und zu diskutieren. Risikofaktoren können dann entweder ausgeräumt werden oder der hilfreiche Umgang mit ihnen wird festgelegt." (Fortbildungsmaterial Kindernothilfe e.V., Juli 2023)

³ Vgl. "Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung" (2021), Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.v., S.5 (<https://www.bkj.de/publikation/dachverbandliches-schutzkonzept-fuer-das-handlungsfeld-kulturelle-bildung/>)

⁴ UN-Kinderrechtskonvention, Artikel 16, 19, 34–37, 39

Vorbereitend zur Entwicklung unseres Kinderschutzkonzepts haben wir im Sommer 2023 einen Fragebogen entwickelt, anhand dessen wir leitfadengestützte Interviews geführt haben. In die Risikoanalyse flossen so die Sichtweise eines Vereinsvorstands, zweier angestellter Mitarbeiterinnen sowie zweier Honorarkräfte ein.

Da nicht alle zu einem bestehenden Zeitpunkt möglichen Risiken und Schutzfaktoren erfasst werden können, ist eine Risikoanalyse nie abgeschlossen; zudem sind Strukturen immer im Wandel, wodurch neue Risiken entstehen oder bestehende wegfallen können. Wir laden dazu ein, sich den Fragebogen (siehe Anlage Nr. 1) anzuschauen und bei Bedarf mit dem Vereinsvorstand das Gespräch zu Situationen zu suchen, die ein Risiko darstellen können.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig im Abstand von drei Jahren erneut durchgeführt. Die Federführung liegt bei Frau Buncke. Frau Buncke ist Gründungsmitglied unseres Vereins Initiative LUNA PARK e.V. (gegründet 2019). Hauptamtlich arbeitet sie als Lehrerin und Fachkraft für sexuelle Vielfalt an der Gesundbrunnen Grundschule.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die meisten unserer Angebote an der Gesundbrunnen-Grundschule und mehreren Kindertagesstätten stattfinden. Einige der erkannten Risiken und Schutzfaktoren betreffen nicht die durch uns geplanten und umgesetzten Angebote, sondern deren z.B. räumliche Rahmenbedingungen. Hier liegt es nicht (abschließend) in unserer Hand, die Risiken zu reduzieren. Im Verhaltenskodex (siehe Kapitel 4.e) gehen wir darauf ein, in welchen konkreten Momenten Verantwortung bewusst abgegeben werden sollte.

Auswahl erkannter Risiken zur Verdeutlichung

- Risiken von Nähe/Distanz insbesondere in Tanz- und Theaterangeboten (z.B. Hilfestellungen sowie Umkleidesituationen bei Aufführungen)
- Stresssituationen insbesondere vor und während Aufführungen
- Begrenzte finanzielle Ressourcen/Bezahlung von Honorarkräften nur für Angebotsstunden/personelle Fluktuation/parallel laufende Projekte/spontanes Einspringen erschweren bzw. verhindern die institutionalisierte Auseinandersetzung mit Kinderschutz bzw. den regelmäßigen Austausch und eine entsprechend wachsende Feedbackkultur zwischen allen Vereinszugehörigen und Honorarkräften
- Aufgrund der Angebotsart (meistens in größeren Gruppen und ohne viel Pausenzeit) bestehen wenige Momente, in denen Kinder/Jugendliche ein geschütztes Gespräch mit Vereinszugehörigen oder Honorarkräften suchen können

- Wechsel von Aufsichtspflichten, insofern die Kinder/Jugendlichen über eine andere Institution vermittelt an unseren Angeboten teilnehmen
- Gerade im Arbeitskontext des Vereins ist es sehr wichtig, kultursensibel zu agieren, da die Kinder und Jugendlichen aus einer Vielzahl an Familienkulturen kommen.⁵

Unter Einbezug der Risikoanalyse haben wir für unseren Arbeitskontext Maßnahmen zur Prävention und Intervention entwickelt (siehe Kapitel 4 und Kapitel 6).

3. Strategien von Täter(*innen)⁶

Zur Prävention und Intervention ist es zudem hilfreich, sich bekannte Strategien von Täter(*innen) zur Ausübung von sexualisierter Gewalt bewusst zu machen:⁷

- Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern und Jugendlichen, insbesondere in entsprechenden Arbeitsfeldern.
- Häufig engagieren sich Täter(*innen) über das normale Maß und sind hoch empathisch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Täter(*innen) bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie, um deren Schutzmechanismen für das Kind bzw. die*den Jugendliche*n auszuschalten. Ebenso wird ein Vertrauensverhältnis zu Kolleg*innen aufgebaut.

⁵ "Kulturen verstehen wir als gemeinsame Lebensweisen und Deutungsmuster einer Gruppe oder Lebenswelt. Sie sind nicht an Herkunft gebunden, nicht statisch und verändern sich ständig. In jeder Gesellschaft gibt es eine Vielzahl von Kulturen, nicht nur im Hinblick auf Menschen mit Migrationshintergrund. (Pädagog*innen-)Deutsch als Fremdsprache, unterschiedliches Kommunikationsverhalten, Zugangsbarrieren, divergierende Rollen- und Familienbilder oder Erziehungsziele können bei Familien mit und ohne Migrationshintergrund zur Herausforderung in der Präventionsarbeit werden. Der Aufbau von (migrationspezifischen) Netzwerken, der Kontakt zu Fachkräften oder Vermittler*innen mit Zugang zu den verschiedensten Familienkulturen und die Schaffung von schnellen und unbürokratischen Zugängen kann dabei helfen, allen Zielgruppen im Sozialraum den niedrighwelligen Zugang zu Bildungseinrichtungen und den vorhandenen Hilfsangeboten zu erleichtern. Nur wer beteiligt ist, kann Angebote der Prävention annehmen und Kinderschutz bewusst umsetzen." Der Paritätische Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S.14

⁶ Dieses Kapitel ist der Publikation "Dachverbandliches Schutzkonzept für das Handlungsfeld Kulturelle Bildung" (2021) der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. entnommen (S.7 f.)

(<https://www.bkj.de/publikation/dachverbandliches-schutzkonzept-fuer-das-handlungsfeld-kulturelle-bildung/>); die Schreibweise von "Täter*innen" haben wir zu "Täter(*innen)" geändert (vgl. Fußnote 2).

⁷ Zur Vertiefung eignet sich die kostenlose Online-Fortbildung "Was ist los mit Jaron?" (<https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>)

- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder und Jugendliche aus.
- Im Rahmen einer „Anbahnungsphase“ (Grooming) versuchen sie, durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und dessen Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern.
- Täter(*innen) „testen“ meist nach und nach die Widerstände der Kinder/Jugendlichen, ehe sie gezielt Gelegenheiten für Übergriffe schaffen. Dazu gehört u.a., das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen der Mädchen und Jungen und desensibilisieren sie systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum „Testen“.
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen („Das ist alles ganz normal.“), Schuldgefühlen („Das ist doch alles deine Schuld!“) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter(*innen) ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten („Du hast mich doch lieb.“, „Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.“) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.

Innerhalb von Institutionen wenden Täter(*innen) außerdem häufig folgende Strategien an:

- Sich mit der Leitung gut stellen oder eigene Leitungspositionen übernehmen; schwach wirken, Mitleid erwecken, um „Beißhemmungen“ zu erzeugen; sich unentbehrlich machen, z.B. durch Übernahme unattraktiver Dienste; Fehler von Kolleg*innen decken und Abhängigkeiten erzeugen („hat was gut“)
- Engagement bis in den privaten Bereich ausdehnen
- Flirten und Affären mit Kolleg*innen; als guter Kumpel im Team auftreten
- Freundschaften mit Eltern
- Berufliches Wissen über die Kinder oder Jugendlichen ausnutzen

4. Prävention

Wir arbeiten mit dem Anspruch, dass potenzielle Gefahren für Kinder und Jugendliche gerade auch innerhalb unserer Einrichtung gar nicht erst entstehen. In diesem Kapitel geht es um vorbeugende Maßnahmen, die wir mit diesem Ziel treffen. Um bei Bedarf handlungsfähig zu sein, bleibt es wichtig, sich bewusst zu machen, dass es dennoch zu Kindeswohlgefährdungen kommen kann.

Zu den Maßnahmen zur Prävention gehört ein Verhaltenskodex für bei uns mitwirkende Vereinszugehörige und Honorarkräfte. Dieser Kodex hat in unserer Arbeit einen hohen Stellenwert – wir erwarten ein entsprechendes Verhalten von allen Vereinszugehörigen und Honorarkräften.

a) Partizipation

Wir laden Vereinszugehörige und Honorarkräfte, an Angeboten teilnehmende Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern ausdrücklich dazu ein, sich an der einleitend genannten kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung dieses Konzepts sowie an dem in der Praxis geleisteten Kinderschutz in Form von Feedback zu beteiligen.

Worauf wir im Hinblick auf Partizipation fokussieren, ist die präventive Wirkung von Partizipation in der eigentlichen tanz- und theaterpädagogischen Arbeit. Selbstbewusstsein und Selbstwirksamkeit sind die Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich in Gefahrensituationen bestmöglich schützen können und/oder Erlebtes – von einem Gefühl des Unwohlseins bis hin zu konkreten Gewalterfahrungen – zur Sprache bringen. In unseren tanz- und theaterpädagogischen Angeboten sollen sie erfahren, dass ihre Stimme gehört und respektiert wird. Wir wollen sie darin stärken, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und diese auszudrücken, ebenso wie Grenzen anderer zu erkennen und wahren zu lernen. Um dies zu ermöglichen, stellen wir uns den Anspruch, unsere Angebote ebenso wie die Rahmenbedingungen partizipativ auszurichten. Dies erfolgt altersangemessen und unter größtmöglicher Transparenz.

Unsere Erfahrung zeigt, dass viele der an unseren Angeboten teilnehmenden Kinder und Jugendlichen ihre Meinungen und Wünsche mitteilen, was wertvoll und eine gute Voraussetzung für Partizipation ist. Selber müssen wir in Momenten, wo wir Entscheidungsspielraum für die Kinder und Jugendlichen einräumen, klar kommunizieren, wie die Entscheidungsfindung abläuft: Wann kann jedes Kind bzw. jede*jeder Jugendliche*r für sich entscheiden; wann und warum wird die Idee eines einzelnen Kindes bzw.

eines*einer einzelnen Jugendlichen aufgegriffen; wann ist es an der ganzen Gruppe zu entscheiden, und wie wird entschieden?

Die Beteiligung findet ggf. angeleitet, aber nicht bevormundend statt. Denn ein erschwerender Faktor ist, dass Kinder und Jugendliche die für eine partizipative Arbeit ebenso besonders nötige Fähigkeit, an partizipativ ausgerichteten Gruppenprozessen teilzunehmen, erst erlernen. Fachkräfte, die in unserem Fall mit Gruppen häufig auch nur sporadisch arbeiten, entscheiden sich aus diesem Grund teils für weniger statt mehr Spielraum für Mitbestimmung.

Auch wenn ein Kind bzw. eine*ein Jugendliche*r nicht an einer Übung oder einem ganzen Angebot teilnehmen möchte, spielt es eine Rolle, wie gut Fachkräfte diesen*diese Teilnehmer*in kennen: Wird darauf vertraut, dass die genannten Gründe stimmen, oder werden die Gründe angezweifelt und der*die Teilnehmer*in zum Mitmachen angehalten?

Unsere Aufgabe ist es daher, den für uns arbeitenden Fachkräften die Rahmenbedingungen zu bieten, in denen partizipative Arbeit erst möglich wird. Das bedeutet z.B., in Projektanträgen den Personalschlüssel entsprechend so hoch anzusetzen, dass Gruppenprozesse intensiver begleitet werden können. Prinzipiell ist für das kontinuierliche Aushandeln und Umplanen, das partizipative Arbeit mit sich bringt, genügend Zeit einzuplanen. Auch Ergebnisoffenheit hat sich bewährt, um ohne Produktionsdruck arbeiten zu können.

b) Informationsstellen und Fortbildungsmöglichkeiten

Infostellen & Fortbildungsmöglichkeiten für Vereinszugehörige und Honorarkräfte

Zur Sensibilisierung sowie Festlegung gemeinsamer Standards hinsichtlich der Themen Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung wird sämtlichen Vereinszugehörigen und Honorarkräften vor Beginn ihrer Mitarbeit und bei Bedarf wiederholt

- eine Teilnahme am kostenfreien digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler*innen vor sexuellem Missbrauch „Was ist los mit Jaron?“ der unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs empfohlen. Dieser findet sich unter folgendem Link: <https://www.was-ist-los-mit-jaron.de/>
- das vorliegende Kinderschutzkonzept inklusive folgender Anlagen und Aspekten bekannt gemacht:
 - Verhaltenskodex (siehe Kapitel 4.e) (Unterschrift erforderlich)

- Indikatoren zur Erkennung von Gefahrensituationen (siehe Anlage Nr. 2)
- Liste über Beratungsstellen, Ansprechpersonen / wichtige Rufnummern (Anlage Nr. 3)
- Handlungsanweisung bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines jungen Menschen (siehe Kapitel 6.)

Über die Fortbildungsmöglichkeiten der Gesundbrunnen-Grundschule als Vereinssitz unserer Initiative können sich sämtliche Vereinszugehörige und Honorarkräfte zusätzlich hier⁸ informieren. Bei Interesse an einer Teilnahme ist die Vereinsleitung zu kontaktieren.

Das Schutzkonzept und die dazugehörigen Anlagen befinden sich auf der digitalen Datenbank und werden zu Beginn einer jeden Mitarbeit an die jeweiligen Personen per E-Mail zugeschickt, sodass sämtliche Vereinszugehörige und Honorarkräfte zu jeder Zeit darauf zugreifen können. Bei der Einarbeitung neuer Personen wird darauf geachtet, dass diese sich mit den bestehenden Leitsätzen und Verfahrensstandards des Schutzkonzepts vertraut machen. Bereits bei uns Mitarbeitenden wurden o.g. Unterlagen nachträglich per E-Mail zugeschickt.

Zusätzlich haben alle Vereinszugehörigen und Honorarkräfte die Möglichkeit, weiteres Informationsmaterial oder Beratung bei unserer Vertrauens-Fachkraft der Gesundbrunnen Grundschule zu bekommen (Kontaktdaten finden sich im nachfolgenden Kapitel „Insofern erfahrene Fachkraft“).

Ein Kinderschutzkonzept steht für gewöhnlich in Verbindung mit einem sexualpädagogischen Konzept, um sexuelle Selbstbestimmung zu fördern. Prinzipiell liegt die Aufgabe, den Kindern und Jugendlichen sexuelle Bildung zukommen zu lassen, in unserem Fall bei Partnerinstitutionen (Kitas/Grundschulen). Diese Synergie erlaubt uns, bei unseren tanz- und theaterpädagogischen Kernkompetenzen zu bleiben.

Sollten Fachkräfte dennoch Fragen zu sexualpädagogischen Aspekten haben, haben sie die Möglichkeit, hierzu die Vertrauens-Fachkraft der Gesundbrunnen-Grundschule anzusprechen (Kontaktdaten finden sich im nachfolgenden Kapitel „Insofern erfahrene Fachkraft“). Die Gesundbrunnen-Grundschule und wir, der Verein Initiative LUNA PARK e.V., sprechen sich explizit für die Anerkennung sexueller Vielfalt aus. Die Lehrkraft Frau Buncke ist als Fachkraft für sexuelle Vielfalt vor Ort. Bei Fragen können sich auch Vereinszugehörige und Honorarkräfte an sie wenden.

⁸ <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/fortbildung-fuer-lehrkraefte>

Informationen für Kinder und Jugendliche sowie deren Erziehungsberechtigte

Die Verantwortung, Kinder und Jugendliche zum Thema Kinderschutz zu informieren und zu befähigen, liegt bei den entsendenden Institutionen (Schulen/Kitas). Neben einem pädagogischen Konzept umfasst dies z.B. auch, dass Kinder und Jugendliche über das Vorhandensein von Kummerkästen (siehe Gesundbrunnen-Grundschule) sowie von Vertrauenspersonen informiert sind.

Auch in der Kommunikation mit Erziehungsberechtigten spielen entsendende Institutionen und insbesondere die Gesundbrunnen-Grundschule als unser Vereinssitz eine wichtige Rolle. Letztere kommuniziert ihr Schutzkonzept mehrsprachig und führt mit allen Betreuungsberechtigten bei Einschulung ein Gespräch zum Kinderschutz an der Schule (in dem es auch um das Commitment der Schule zu sexueller Vielfalt geht).

Das Schutzkonzept der Initiative LUNA PARK e.V. kann am Vereinssitz (Gesundbrunnen-Grundschule) eingesehen werden. Es steht zudem, ebenso wie eine kurze Zusammenfassung, im Impressum auf der Vereins-Website als Download zur Verfügung.

c) Insofern erfahrene Fachkraft / Vertrauens-Fachkraft

Insofern erfahrene Fachkraft

Im Fall eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung, der sich nicht als Missverständnis oder durch Gespräche mit der Vereinsleitung klären lässt, ist eine externe Fachkraft einzuschalten. Diese kann sowohl:

- eine insofern erfahrene Fachkraft nach § 8a SGB VIII als auch
- ein*e Ansprechpartner*in einschlägiger Beratungsstellen sein.

Aufgrund der Größe des Vereins ist durch die Initiative LUNA PARK e.V. vorweg keine feststehende insofern erfahrene Fachkraft benannt, sondern es wird im Bedarfsfall eine externe Beratungsstelle durch die Vereinsleitung oder die unten aufgeführte Vertrauens-Fachkraft hinzugezogen und mit der fallspezifischen Betreuung beauftragt (siehe Anlage Nr. 3: Beratungsstellen, Ansprechpersonen / wichtige Rufnummern).

Vertrauens-Fachkraft

Zur unmittelbaren Beratung hierzu ist eine Vertrauens-Fachkraft an der Schnittstelle zwischen Schule (Vereinssitz) und Verein benannt. Diese Vertrauens-Fachkraft ist Frau Buncke. Wie oben bereits erwähnt, ist sie Gründungsmitglied unseres Vereins Initiative LUNA PARK e.V. Hauptamtlich arbeitet sie als Lehrerin und Fachkraft für sexuelle Vielfalt an der Gesundbrunnen Grundschule und ist für die folgenden Aufgaben zuständig:

- Ansprechpartnerin für Vereinszugehörige und Ehrenamtliche zu Fragen, die das Thema betreffen
- Ansprechperson zur Beratung im Fallmanagement
- Kontaktvermittlung zu Beratungsstellen bzw. externer insofern erfahrener Fachkraft

Name: Katharina Buncke

Kontakt: buncke@gesundbrunnen-grundschule.de

Telefonisch erreichbar über eine Nachricht im Schulsekretariat: 030 493015660

d) Personalauswahl

Das Thema Schutzkonzept und Prävention jeglicher Gewalt sind fester Bestandteil von Bewerbungs-, Einstellungs- und Mitarbeiter*innengesprächen für alle Berufsgruppen. Vor dem Hintergrund der Strategien von Täter(*innen) und der Kenntnis, dass Menschen, die Gewalt an Kindern bzw. Jugendlichen verüben wollen, sich gezielt pädagogische Arbeitsfelder aussuchen, kommt der Sorgfalt bei der Auswahl von Vereinszugehörigen und Honorarkräften eine besondere Bedeutung zu. Bereits in Stellenausschreibungen verweisen wir daher auf das bei uns geltende Kinderschutzkonzept und thematisieren ein daran ausgerichtetes Verhalten in Bewerbungsgesprächen als Voraussetzung, mit der Initiative LUNA PARK e.V. arbeiten zu können. Alle Vereinszugehörigen und Honorarkräfte sind verpflichtet, bei Einstellung ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses ist alle vier Jahre zu aktualisieren. Zu diesem Zweck führt der Vereinsvorstand eine Liste mit den Daten der vorliegenden Führungszeugnisse und prüft zu Beginn eines jeden Jahres, welche Personen ein aktualisiertes Führungszeugnis vorzulegen haben.

Datenschutz-Zusatz: In Honorarverträgen ist geregelt, dass Informationen über Kinder und Jugendliche den Verein nicht verlassen dürfen.

e) Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex für Vereinszugehörige und Honorarkräfte bei der Initiative LUNA PARK e.V. ist geprägt durch eine Haltung, die die Kinder und Jugendlichen bei der Entwicklung zu eigenständigen und selbstbewussten Persönlichkeiten und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützt. Gleichzeitig vermitteln alle Vereinszugehörigen und Honorarkräfte auf eine bedarfsgerechte Weise auch die Pflichten der Kinder und Jugendlichen, ggf. unter Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die dabei angewandten Methoden sind altersgemäß, ressourcenorientiert und zielgerichtet.

Die Vereinszugehörigen und Honorarkräfte sind sich dessen bewusst, dass sie sowohl für die Kinder und Jugendlichen als auch für die erwachsenen Bezugspersonen eine Vorbildfunktion einnehmen. Darüber hinaus sind sich die Vereinszugehörigen und Honorarkräfte im Klaren darüber, dass zwischen erwachsenen Betreuer*innen und Kindern bzw. Jugendlichen ein Machtgefälle besteht. Erstere nutzen ihre Rolle und Funktion nicht aus, um bewusst Grenzverletzungen zu begehen und insbesondere keine unangemessene Nähe oder Kontakte zu den Schutzbefohlenen herzustellen. Die Vereinszugehörigen und Honorarkräfte halten sich gegenseitig ständig dazu an, die eigene Rolle und Funktion in der Arbeit zu reflektieren.

Alle Vereinszugehörigen und Honorarkräfte kennen diesen Verhaltenskodex und unterzeichnen ihn als Selbstverpflichtungserklärung (Anlage Nr. 4). Der Verhaltenskodex beschreibt, wie sich das Team/Vereinszugehörige und Honorarkräfte in ihrer pädagogischen Arbeit im Alltag verhalten. Er bietet ihnen Orientierung und Handlungssicherheit, darüber hinaus signalisiert er allen, dass die Initiative LUNA PARK e.V. aufmerksam mit dem Thema Grenzverletzungen und Gewalt umgeht.

Der Verhaltenskodex fußt auf pädagogischen Grundlagen und erweitert diese um Verhalten im Kontext Tanz und Theater. Im Tanz orientieren wir uns an Ansätzen aus dem Safe Dance⁹. Diese Erweiterungen werden im Anschluss noch etwas weiter ausgeführt.

→ Wenn zum Verhaltenskodex Unklarheiten oder Anmerkungen bestehen, bitten wir darum, das Gespräch im Team und mit der Leitung zu suchen.

⁹ Siehe z.B. Gretchen Alterowitz: "Creating a safe dance environment - Inclusive technique class checklist" (<https://www.dancedataproject.com/creating-a-safe-dance-environment/>)

Tabellarischer Verhaltenskodex¹⁰

ROT: Dieses Verhalten geht gar nicht

- Im Genitalbereich anfassen (Sollte es hierzu aus Versehen, z.B. bei einer Hilfestellung, kommen: Direkt beim Kind/dem*der Jugendlichen entschuldigen und den Vorfall im Team besprechen)
- Körperlich-seelische Gewalt: Kneifen, Misshandeln/Verletzen (u.a. Schlagen, auch festes Anpacken, am Arm Ziehen, Schütteln, Schubsen), Fesseln, Einsperren, Isolieren
- Zwingen: Kinder oder Jugendliche gegen ihren Willen (mithilfe von Gewalt, Drohung o. Ä.) zu etwas veranlassen
- Küssen
- Intimsphäre missachten¹¹
- Diskriminieren (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus, Ageism, Sanismus)
- Abwertend vor Kindern bzw. Jugendlichen über sie oder ihre Eltern sprechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Wiederholter Verstoß gegen Verhaltenskodex im gelben Bereich trotz diesbezüglicher Abmahnung vonseiten des Vorstands
- Nicht-altersgemäße Filme zeigen (vgl. FSK)
- Fotos von Kindern bzw. Jugendlichen ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten ins Internet stellen
- gewaltverherrlichende und sexualisierende Inhalte auf Kleidung o.ä.

GELB: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Sozialer Ausschluss
- Auslachen, Bloßstellen, Vorführen, lächerlich machen, ironisch gemeinte Sprüche (dringend anschließende Reflexion mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und Erwachsenen)
- Überforderung / Unterforderung

¹⁰ Entwickelt in Anlehnung an die interne Risikoanalyse sowie: Der Paritätische Gesamtverband (2022): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen, S.18 f.

¹¹ Siehe auf diese Tabelle folgende Vertiefungen.

- Autoritäres Verhalten: Machtposition als Erwachsene*r/ Dominantes Auftreten nutzen, um einzuschüchtern und Kinder bzw. Jugendliche zu entmutigen, ihre Meinung mitzuteilen
- Anschreien, aggressive körperliche Anspannung¹²
- Nicht ausreden lassen
- Ungerechte Behandlung, z.B. ständiges Loben und Belohnen einzelner Kinder bzw. Jugendlicher
- (Bewusstes) Wegschauen
- Zum Mitmachen zwingen/Inhalte aufzwingen¹³
- Keine Regeln festlegen, Vereinbarungen nicht einhalten

> Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen dann jedoch dringend anschließend mit dem Kind/Erwachsenen reflektiert werden. Hierbei unterstützen auch die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung und positives Menschenbild
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen und Verhaltensweisen, regelkonform verhalten, konsequent sein
- Ehrlich und authentisch sein, Transparenz
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Störungen haben Vorrang)
- Den Gefühlen der Kinder bzw. Jugendlichen Raum geben, z.B. Trauer zulassen
- Aufmerksames Zuhören
- Empathie ausdrücken: verbal oder mit Körpersprache
- Verständnisvoll sein

¹² Siehe auf diese Tabelle folgende Vertiefungen.

¹³ Siehe auf diese Tabelle folgende Vertiefungen.

- ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis: In jeder Situation neu zu erfragen/erkennen. Menschen verändern sich, und haben individuelle, auch je nach Situation verschiedene Bedürfnisse¹⁴
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Ausgeglichenheit, Fröhlichkeit, Freundlichkeit
- Hilfe zur Selbsthilfe
- physische, psychische, geistige und moralische Unversehrtheit der Kinder bzw. Jugendlichen wahren
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache, gewaltfreie Kommunikation
- Unvoreingenommenheit, diskriminierungskritische Haltung, Fairness, Gerechtigkeit
- Selbstreflexion, „Nimm nichts persönlich“
- Impulse geben
- dem Anlass entsprechende Kleidung

Folgendes wird von Kindern bzw. Jugendlichen möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern bzw. Jugendlichen und Workshop- /Kursgebenden unterbinden
- Kinder und Jugendliche anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

In schwierigen, verfahrenen Situationen ist es ratsam, einen Neustart zu initiieren.

Vertiefungen mit Fokus auf Situationen im Tanz/Theater

Intimsphäre missachten: Hier liegt ein besonderer Fokus auf Situationen in Umkleiden, und, im Fall einer Reise/Exkursion mit Übernachtung, auch in Schlafräumen. Generell gilt, dass sich in Gruppen nach Gender umgezogen wird, und wenn diese betreut werden, der Umkleideraum von Personen desselben Genders, wenn möglich von zweien, betreut wird.

¹⁴ Siehe auf diese Tabelle folgende Vertiefungen.

Falls Erwachsene sich umziehen müssen, tun sie dies, ohne dass Kinder oder Jugendliche im Raum sind.

Wenn sich ein Kind oder eine*ein Jugendliche*r nicht im cis-binären Spektrum verortet, wird mindestens im Vier-Augen-Prinzip unter Einbezug der projektverantwortlichen Person entschieden, wie damit respektvoll umgegangen werden kann; der Wille aller von der Situation betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen ist dabei zu berücksichtigen, um die Grenzen aller Kinder und Jugendlichen zu wahren.

Wenn sich ein Kind oder eine*ein Jugendliche*r nicht vor anderen umziehen möchte, sind auch hier respektvoll weitere Möglichkeiten anzubieten.

Beim An-/Ausziehen von Kleidung und Kostümen wird nur auf Nachfrage bzw. vorheriger Absprache mit dem Kind oder der*dem Jugendlichen unterstützt.

Schlafräume: Übernachtungssituationen kommen in unserer Arbeit an wechselnden Orten und generell nur sehr selten vor. Hier ist situationsbezogen mindestens im Vier-Augen-Prinzip unter Einbezug des Vereinsvorstands zu entscheiden, welche Handhabung angebracht ist, um die Intimsphäre der Kinder bzw. Jugendlichen zu achten. Wichtig ist, dass die Projektleitung zudem die Schutzkonzeptregelungen der Übernachtungsorte vorab erfragt.

Zum Mitmachen zwingen/Inhalte aufzwingen: Da wir Wert auf Partizipation und Selbstbestimmung legen, sind unsere Angebote freiwillig. Wir sprechen Einladungen aus, mitzumachen, und besprechen auch, wie sich ein Nicht-Mitmachen ggf. auf den Gruppenprozess auswirkt. Letztlich ist es am Kind bzw. der*dem Jugendlichen zu entscheiden: Mitmachen, oder vom Rand aus zuschauen? Partizipation und Selbstbestimmung bedeutet auch, dass Raum gegeben wird zu schauen, womit sich ein Kind bzw. eine*ein Jugendliche*r jeweils wohlfühlt: "Was möchte ich (nicht) anziehen/sagen/tanzen/verkörpern?"

Anschreien/Stimme stark erheben: Anschreien ist eine Grenzverletzung; es sollte niemals zum gängigen pädagogischen Repertoire gehören. Ausnahmesituationen, in denen es zum Anschreien kommt, werden direkt, auch mit den Kindern oder Jugendlichen, reflektiert. Auch die Stimme stark zu erheben, bspw. um eine Gefahrensituation zu unterbinden oder weil anders keine Ruhe geschaffen werden kann (diese Begründung unterscheidet "Anschreien" von "Stimme erheben"), bedarf nachfolgender Reflexion. Wenn Situationen absehbar sind, in denen verstärkter Druck und Ruhe- und Sicherheitsbedarf bestehen, wird *im Vorhinein* besprochen, wie mit dieser Situation gemeinsam umgegangen wird, und dass es hier nötig

sein kann, die Stimme zu erheben. Im Idealfall sind Angebote so zu planen, dass sie zu keiner Situation führen, in denen es zum Erheben der Stimme, geschweige denn zum Anschreien kommt.

Nähe/Distanz:¹⁵ Prinzipiell gilt, dass jede Berührung vorheriger Nachfrage bedarf. Dabei muss auch respektiert werden, dass die Antwort "Nein" lauten kann. Ein "Ja" gilt für diese konkrete Situation; die Körper, Erfahrungen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen können sich verändern. Auch unter Kindern und Jugendlichen ist dieses Nachfragen anzuleiten.

Eine Situation, in denen Berührung tanz- oder theaterpädagogisch sinnvoll sein kann, kann z.B. bei der Korrektur von Haltungen entstehen. Auch hier gilt, vorher immer zu fragen, ob die Berührung in diesem Fall ok ist. Auch ist es wichtig, Alternativen anzubieten: Korrigiert werden kann z.B. auch durch Vorzeigen oder verbal.

Wenn es z.B. um die Unterstützung bei der Körperpflege geht, können und sollten wir diese Aufgabe an das ebenfalls anwesende oder sich in der Nähe befindende verantwortliche Personal der Institutionen abgeben und das Kind bzw. die*den Jugendliche*n entsprechend dorthin begleiten.

Weitere Vertiefungen

Aufsichtspflicht: Ein Aspekt der Aufsichtspflicht ist sicherzugehen, dass der Hin- und Rückweg von Kindern und Jugendlichen zu unseren Angeboten mit den verantwortlichen Personen abgesprochen ist. Da die Kinder und Jugendlichen vielfach von dritten Institutionen (Schule, Kitas) vermittelt an unseren Angeboten teilnehmen, ist klar zu benennen, wo unsere Aufsichtspflicht beginnt und wo sie endet. Wenn wir bzgl. der Teilnahme direkt mit den Eltern in Kontakt sind, ist die Information einzuholen, ob das Kind bzw. der*die Jugendliche nach dem Angebot alleine nach Hause gehen darf oder abgeholt wird.

Räumlichkeiten:

- Türen niemals von innen abschließen, wenn Kinder oder Jugendliche im Raum sind.
- In Toilettenräumen nutzen Erwachsene immer abgetrennte Abteile (d.h. insbesondere keine Pissoirs).

¹⁵ vgl. <https://www.dancedataproject.com/creating-a-safe-dance-environment/>; Gretchen Alterowitz gibt in diesem Artikel auch Tipps für diskriminierungs- und machtkritische Arbeit im Tanzkontext.

- Kinder und Jugendliche gehen in vertrauten pädagogischen Umgebungen alleine, maximal zu zweit, in unvertrauten Umgebungen immer zu zweit auf die Toilette.

Beförderungssituationen: Immer mit zwei Begleitpersonen. Siehe auch vorherigen Punkt "Aufsichtspflicht".

5. Beschwerdemanagement

Wie kommen Menschen, ob Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte, oder Vereinszugehörige und Honorarkräfte, bei Bedarf ins Gespräch?

Beschwerdemöglichkeiten bei entsendenden Institutionen

Für teilnehmende Kinder aus Kitas gilt, dass sie nie ohne eine*n Erzieher*in mit uns in unseren Angeboten sind, und diese*r dafür zuständig ist, pädagogisch heikle bzw. sensible Situationen zu sehen und zu lösen. Auch Kinder und Jugendliche im Grundschulalter melden sich bei uns selten direkt für Angebote an, sondern meistens vermittelt über andere Institutionen (insbesondere die Gesundbrunnen-Grundschule).

Kinder/Jugendliche/Erziehungsberechtigte¹⁶ wenden sich in erster Instanz an entsendende Institutionen, deren Aufgabe es auch ist, diese Wege mitzuteilen. Möglich ist der Kontakt über:

- sogenannte Kummerkästen der Gesundbrunnen-Grundschule
- die Ansprache von Vertrauenspersonen der Schule
- E-Mails und/oder das direkte Gespräch mit der Schule/Kita

Diese Möglichkeiten stehen auch Vereinszugehörigen und Honorarkräften offen.

Beschwerdemöglichkeiten bei der Initiative LUNA PARK e.V.

- Direkte Beschwerde

¹⁶ An der Gesundbrunnen-Grundschule werden diese Personenkreise zum Zeitpunkt der Einschulung auch auf das Schutzkonzept der Schule hingewiesen.

- ◆ in den Kursen/Workshops bei den jeweiligen Kurs-/Workshop-Leitungen; insbesondere für Kinder/Jugendliche/Erziehungsberechtigte relevant;
- ◆ im kollegialen Gespräch; für Vereinszugehörige und Honorarkräfte (direkte Ansprache, Kontaktaufnahme per E-Mail, Vereinbarung eines Gesprächstermins ...).

→ Schriftliche Beschwerde

- ◆ per E-Mail oder Brief; in erster Linie für Erziehungsberechtigte und Honorarkräfte interessant. Die Kontaktdaten hierfür befinden sich im Impressum des vorliegenden Schutzkonzeptes und auf der Vereinswebsite (<https://www.lunapark.works/impressum/>).
- ◆ über den Kummerkasten an unserem Vereinssitz an der Gesundbrunnen-Grundschule (auf diese Möglichkeit wird im Impressum der Website hingewiesen).

Die Beschwerde wird in der nächsten Teamsitzung im Gesamtteam besprochen, dokumentiert und beantwortet. Auch hier gilt die Orientierung am Verhaltenskodex, wie unten beschrieben. Die Dokumentation wird auf einem passwortgeschützten USB-Stick gespeichert, der nur dem Vereinsvorstand zugänglich ist.

Unsere Aufgabe ist es zunächst, eine Atmosphäre zu schaffen, in der Beschwerden insbesondere von Kindern und Jugendlichen direkt ausgesprochen werden und professionell darauf reagiert wird. Gefördert wird dies, indem Workshop-/Kursleitungen:

- gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Richtlinien für einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander festlegen.
- regelmäßige Feedbackrunden durchführen, um einen Zwischenstand einzuholen und ggf. auf Probleme und/oder Konflikte eingehen zu können.
- Offenheit zeigen für Anregungen, Wünsche, Beschwerden und Kritik der Kinder und Jugendlichen; diese ernst nehmen und durch einen partizipativen Ansatz in ihrer Arbeit explizit einladen. Insbesondere vor dem Hintergrund des bereits erwähnten Machtgefälles in der Begleitung von Kindern und Jugendlichen ist dies wichtig.

Reaktion auf Beschwerden: Insofern eine Beschwerde eingebracht wird, ist gemäß dem Verhaltenskodex zu schauen, wie sie einzuordnen ist: Ist die geschilderte Situation im grünen, gelben oder roten Bereich? Prinzipiell gilt: Wir alle bekennen uns zum Verhaltenskodex. Wir alle machen Fehler. Wir alle sind bereit, die eigene Fehlbarkeit und die anderer anzuerkennen und in entsprechenden Situationen Kritik anzunehmen und daraus zu lernen.

→ Beschwerde im grünen Bereich:

- ◆ Diese ist auflösbar durch transparente Kommunikation mit der Person, die die Beschwerde anbringt (Kind/er bzw. Jugendliche*r, Vereinszugehörige und Honorarkräfte, Erziehungsberechtigte ...), in der erklärt wird, warum das Verhalten pädagogisch angebracht war.
- ◆ Eine Rückmeldung an die Person, von der die Kritik kam, ist verbindlich. Insbesondere bei von Kindern oder Jugendlichen kommende Kritik ist wichtig, diesen zu vermitteln, dass es in jedem Falle richtig war, das Gespräch gesucht zu haben und zu erfragen, ob die Situation damit für sie geklärt ist, oder sie noch etwas brauchen.

→ Beschwerde im gelben Bereich:

- ◆ Die Kritik-anbringende Person darin bestärken, durch das Ansprechen der Situation richtig gehandelt zu haben.
- ◆ Kollegiales Gespräch: Wenn eine Kritik an einer dritten Person benannt wird, sucht die angesprochene Person, insbesondere bei wiederholt aufgefallenem Verhalten, mit dieser dritten Person das Gespräch¹⁷ und teilt dies auch der Kritik-anbringenden Person mit; wenn die Kritik sich auf eine*n selbst bezieht, ist das Gespräch mit dem Vereinsvorstand zu suchen; in diesen kollegialen Gesprächen dürfen Klarnamen genannt werden, allerdings in Abwägung mit dem ggf. nötigen Schutz der Kritik-anbringenden-Person (“Hinweisgeber*innen-Schutz”); sobald extern über die Situation gesprochen wird, bspw. für eine Beratung, ist bis auf Weiteres in anonymisierter Form über die beteiligten Personen zu sprechen! Mit Kooperationspartner*innen

¹⁷ Wichtig für eine konstruktive Kommunikation ist, hier zwischen Beobachtung und Bewertung zu unterscheiden und mit Neugierde ins Gespräch zu gehen: “Wie kam es dazu, dass ...?” “Was kann sich ändern, damit sich die Situation - die dem Verhaltenskodex widerspricht - so nicht wiederholt?”. Sollte das Gespräch konfliktiv verlaufen oder sich gar nicht erst getraut werden, ins Gespräch zu gehen, sollte eine dritte, vermittelnde Person zum Gespräch hinzugezogen werden.

bestehen Vereinbarungen, die bei Bedarf auch den Austausch von Daten erlauben.

- ◆ Wird im Gespräch erkannt, dass das Verhalten in dieser Situation begründet war, ist dennoch eine Erklärung, ggf. auch Entschuldigung bei dem Kind/ dem*der Jugendlichen durch die in Kritik stehende Person angebracht; zukünftig ist die Arbeit so zu gestalten (pädagogisch-künstlerisches Angebot, Rahmenbedingungen, etc.), dass sich das Verhalten nicht wiederholt; ggf. wird auch erkannt, dass das Verhalten richtig war und der Verhaltenskodex an dieser Stelle überarbeitet werden sollte (> Gespräch mit dem Vorstand).
- ◆ Sollte sich zeigen, dass das Verhalten nicht auch nachvollziehbare, akzeptable Gründe hatte, braucht es eine Entschuldigung beim betroffenen Kind / dem*der betroffenen Jugendlichen mit der Zusage, diese Situation nicht wiederholen zu wollen. Durch den Vorstand ist zu prüfen, ob ggf. eine Änderung des pädagogischen Konzepts/Rahmenbedingungen angebracht ist oder Veränderungsbedarf hinsichtlich der Zusammenarbeit besteht. Der Vorstand entscheidet auch, ggf. in Absprache mit der Vertrauensperson, ob/wie die Erziehungsberechtigten einzubeziehen sind.
- ◆ Eine Rückmeldung an die Person, von der die Kritik kam, ist verbindlich. Auch ist zu erfragen, ob die Situation für die Person damit geklärt ist, oder ob sie noch etwas braucht.

→ Beschwerde im roten Bereich: Hier gilt direkt das Kapitel 6: Intervention.

Was, wenn keine konkret beobachtete Situation vorliegt, die potenziell grenzverletzend ist, sondern es sich um ein eher allgemein ungutes Gefühl handelt? Vermutlich ist es ausgelöst durch ein oder mehrere Verhaltensweisen einer Person, die im Kapitel "Täter(*innen)strategien" aufgelistet sind. Dies ist uneindeutiger und entzieht sich der Beurteilung durch den Verhaltenskodex. Auch hier gilt jedoch, nicht zu schweigen, sondern das kollegiale Gespräch oder das Gespräch mit einer Vertrauensperson zu suchen. Als Team, alleine oder zusammen mit dem Vorstand kann auch eine Beratungsstelle (siehe §8b SGB VIII, Recht auf Beratung) angerufen werden; das geht jederzeit auch anonymisiert – auch die Klarnamen der beteiligten Personen dürfen in dieser externen Beratung bis auf Weiteres nicht genannt werden. Wie oben bereits klargestellt, gilt unsere Parteilichkeit ausdrücklich den Interessen und Schutzrechten von Kindern und Jugendlichen.

Der Person, die die Beschwerde herangetragen hat, wird rückgemeldet, dass die Beschwerde bearbeitet wird und, wenn möglich, das Verfahren / Ergebnis transparent gemacht und erklärt. Hier sollte abgeklärt werden, ob noch weiterer Bedarf für die beschwerende Person besteht.

6. Intervention

Zur Intervention zählen alle Maßnahmen, die dabei unterstützen, Vorfälle sexualisierter Gewalt und andere Formen der Kindeswohlgefährdung zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dieser Teil des Schutzkonzeptes beschreibt, was im Verdachtsfall oder in einem eingetretenen Fall zu tun ist. Dies ist wichtig, um dann in der emotional belastenden Situation handlungsfähig zu sein.

Die Initiative LUNA PARK e.V. setzt sich gegen jede Form von Gewalt ein. Bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorfällen wird diesen zeitnah und angemessen begegnet. Dabei ist es vor allem wichtig, Ruhe zu bewahren. Werden Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls von Kindern und Jugendlichen festgestellt, müssen Vereinszugehörige und Honorarkräfte und/oder die Leitung das Gefährdungsrisiko einschätzen.

→ **Unsicher? Siehe Anlage Nr. 2: „Indikatoren zur Erkennung von Gefahrensituationen“**

→ **Verdachtsfall? Folgenden Handlungsleitfaden befolgen!**

a) Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen anbieten, jederzeit zum Gespräch kommen zu können.
- Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann:
 - Wenn das Kind bzw. der*die Jugendliche bspw. darum bittet, das Geteilte nicht weiterzugeben, ist dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen deutlich zu machen, dass dies nicht geht. Falls das Gespräch daraufhin abzubrechen scheint, ist über andere Fragen ins Gespräch zu kommen. Die Situation ist

zudem im Team mit der Vereinsleitung zu besprechen und das weitere Vorgehen abzustimmen.

- Dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen mitteilen, dass es wichtig ist, als Ansprechperson selbst erst einmal Rat zu suchen.
 - Dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen das weitere Vorgehen erklären. Dabei:
 - ist altersgerecht zu kommunizieren.
 - sind keine Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten werden (s.o.)
 - ist nur über weiteren Vorgang zu informieren, wenn es die Sicherheit des Kindes/des*der Jugendlichen nicht gefährdet.
 - Gesprächsverlauf konkret dokumentieren (Datenschutz beachten), eigene Interpretationen vermeiden.
 - Kontakt zu einer Vertrauensperson aufnehmen und wenn sich der Verdacht nicht sofort auflöst, Kontaktaufnahme mit der Leitung
 - Auf keinen Fall vermutete*n Täter*in informieren
 - Eigene Grenzen erkennen und akzeptieren
- + Erste Einschätzung durch die Leitung (wenn diese nicht Gegenstand des Verdachts ist, sonst durch Vertrauens-Fachkraft) unter ggf. Einbezug der Vertrauens-Fachkraft (siehe Kapitel 4.c).
- + Im Zweifelsfall ist für eine kurzfristige Beratung der Berliner Notdienst Kinderschutz rund um die Uhr erreichbar unter: +40 30 61 00 66.
- + Hier ist dringend, außerhalb des Vereins und Kooperationspartner*innen mit denen u.a. bzgl. Datenschutz Kooperationsvereinbarungen vorliegen, die Achtung des Datenschutzes zu berücksichtigen: vertrauliche Informationen anonymisiert in externer Beratung nutzen. Andernfalls braucht es die Entbindung der Schweigepflicht vonseiten der Eltern!

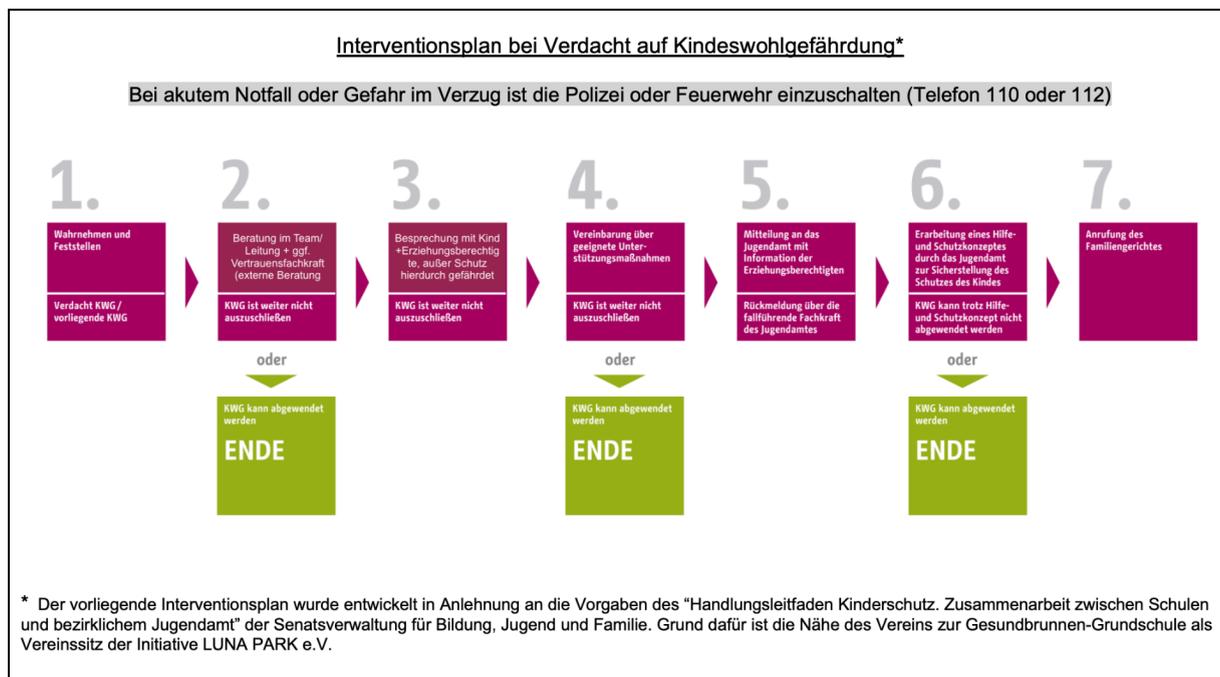
Führt die Einschätzung der Leitung bzw. der Vertrauens-Fachkraft zu einem Handlungsbedarf, weil die Angelegenheit sich nicht als unbegründet herausstellt (Missverständnis o.ä.), so sind die Personensorgeberechtigten und das Kind bzw. der*die

Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch dessen*deren wirksamer Schutz nicht gefährdet wird. Außerdem ist der jeweilige Interventionsplan anzuwenden (siehe folgendes Kapitel „Fallmanagement“)

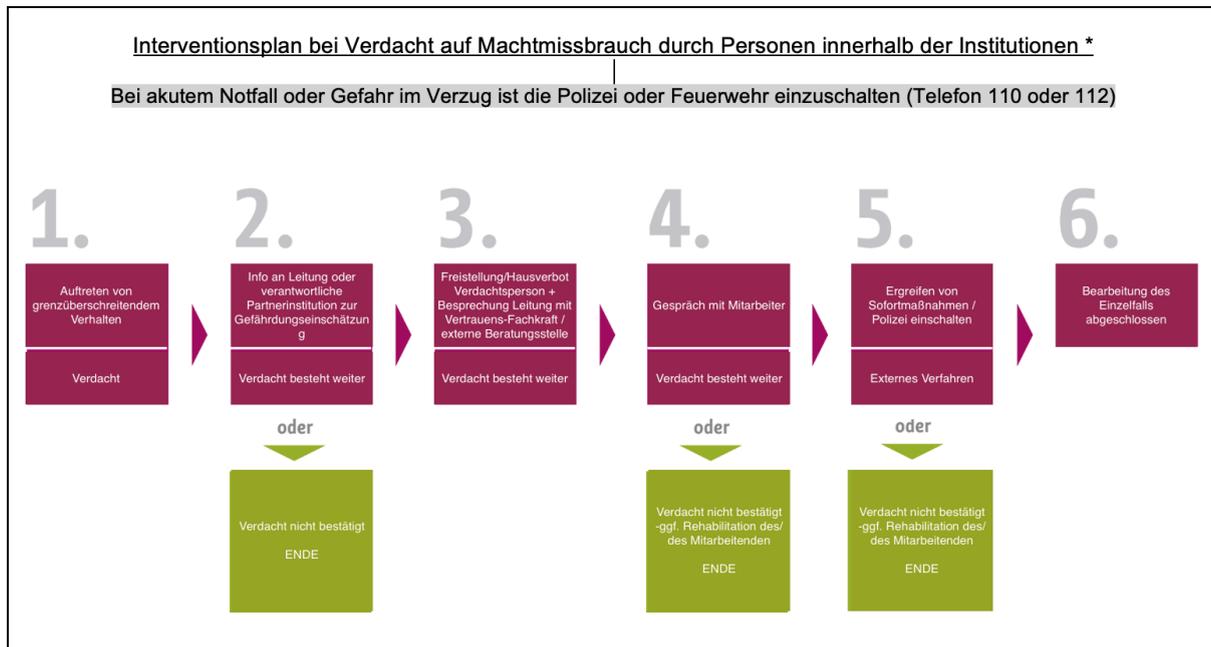
→ Handlungsbedarf? Fallmanagement!

b) Fallmanagement

Der Wirkungsbereich der Initiative LUNA PARK e.V. beschränkt sich auf den engen Rahmen einzelner abgegrenzter Angebote. Die meisten dieser Angebote finden in den Räumlichkeiten der Gesundbrunnen-Grundschule (als Vereinssitz), des angrenzenden Horts oder anderer Partnerinstitutionen (z.B. Kitas) teilweise in Anwesenheit des dortigen Personals (Lehrer*innen / Erzieher*innen) statt. Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die Fälle daher umgehend an die jeweils zuständige Institution übergeben. Datenschutzrechtlich liegen hierfür Kooperationsvereinbarungen vor. Diese Institutionen sind in den meisten Fällen vor, nach und teilweise sogar während der Angebote für die Kinder und Jugendlichen verantwortlich. In solchen Angelegenheiten muss das Fallmanagement durch die jeweilige Partnerinstitution stattfinden. In allen anderen Fällen ist der nachfolgende Interventionsplan zu nutzen. (Eine ausführliche Beschreibung der einzelnen Interventionsschritte befindet sich in Anlage Nr. 5: Interventionsverfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung).



Handelt es sich bei dem Verdachtsfall um einen vermuteten Machtmissbrauch durch Personen innerhalb der Institutionen, ist folgender Verfahrensablauf durchzuführen:



7. Anlagen

Nr. 1: Risikoanalyse Fragebogen

Nr. 2: Indikatoren zur Erkennung von Gefahrensituationen

Nr. 3: Beratungsstellen, Ansprechpersonen, wichtige Rufnummern

Nr. 4: Verhaltenskodex als Selbstverpflichtung (vgl. bitte auch Kapitel 4. e für einige Erläuterungen)

Nr. 5: Interventionsverfahren

Risikoanalyse zur Entwicklung eines Schutzkonzepts

Warum überhaupt ein Kinderschutzkonzept entwickeln und umsetzen?

“(D)er Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (*kann*) vielfältige Erscheinungsformen haben (...) und alle Bereiche von einer erniedrigenden Pädagogik umfassen. Das heißt: Zwang, unangemessene Sprache, alle Formen körperlicher Gewalt (Festhalten, Ohrfeigen), sexualisierte Gewalt, seelische Grausamkeiten sowie Stigmatisierungen.” Paritätischer, S.3

“Etwa vier von fünf (79%) aller 62 300 von einer Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder waren jünger als 14 Jahre, etwa jedes zweite sogar jünger als 8 Jahre (47%). Während Jungen bis zum Alter von 11 Jahren etwas häufiger von einer Kindeswohlgefährdung betroffen waren, traf dies ab dem 12. Lebensjahr auf die Mädchen zu.”

(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html)

Hinweis für die Befragung:

- Mit der Entwicklung eines Kinderschutzkonzepts bezwecken wir, (i) das Risiko zu minimieren, dass es in unserer Einrichtung zur Gefährdung von Kindern kommt, sowohl durch Fachpersonal als auch unter den Kindern; (ii) zu erkennen, wenn Kinder außerhalb der Einrichtung gefährdet sind und ins Handeln zu kommen (iii) wenn doch etwas passiert, ins Handeln zu kommen.
-> Beginn einer jeden Schutzkonzeptentwicklung ist die Risikoanalyse innerhalb der Organisation. Diese bezieht sich hier auf (i).
- Jede Kinderschutzkonzeptentwicklung ist ein Organisationsentwicklungsprozess; dabei ruft ein Hinterfragen immer auch Verunsicherung hervor, das ist normal. Perspektivisch soll das genaue Gegenteil erreicht werden: Je besser wir informiert sind und im Austausch stehen, desto handlungssicherer werden wir.

1. Arbeit mit den Zielgruppen

Kinder im Kita-/Grundschulalter & junge Erwachsene

1.2 Umgang mit Nähe und Distanz

Gibt es klare Regeln für die Arbeit auf pädagogischer Ebene?

Beispiele: Umarmungen, die vom Kind ausgehen; Was tun, wenn ein Kind weint; ...

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

Gibt es klare Regeln für die tanz- und theaterspezifische Arbeit?

Beispiele: An-/Ausziehen der Kostüme, Schminken; Hilfestellungen beim Tanz; Partnerübungen, wenn ein Kind mit einer workshopgebenden Person tanzt (z.B. weil es sonst nicht zahlenmäßig aufgeht); ...

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

1.3. Partizipative Elemente in der Arbeit

Ist die Arbeit partizipativ ausgerichtet?

Beispiele: Ist das Angebot freiwillig? (Wie) werden Ideen und Wünsche der Kinder aufgegriffen? ...

Wo ja, wo nicht? _____

Welche Risiken können daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

1.4. Ausflüge zu unvertraute(re)n Orten

Beispiele: Freibad, Sportplatz, Theater, Bundestag .. Dort existieren bspw. andere räumliche Situationen (z.B. Toilettenlage), außerdem fallen ggf. noch zusätzliche Situationen an, die im Alltag sonst nicht zutreffen.

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Beispiele: Toilettengänge nur in Begleitung einer betreuenden Person.

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen?

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

1.3 Übernachtungen, Beförderungssituationen

Gibt es hierfür Regeln, die überprüfbar sind?

Beispiele: Erwachsene schlafen nicht in denselben Räumen; kein Kind ist alleine/nur mit einer Betreuungsperson unterwegs; ...

Welche? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

1.4 Unterstützung der Selbstpflege / Körperpflege

Kommt es zu Situationen, in denen eine besondere körpernahe Aktivität notwendig ist, um die Kinder/Jugendlichen zu versorgen oder zu unterstützen?

Beispiele: Kind verletzt sich; Kind nässt sich ein; ...

Welche? _____

Geschieht dies in der Einzelbetreuung? Ja / Nein

Gibt es hierfür überprüfbare Regeln und Verfahren, und wenn ja, welche?

- Zum Schutz der Privatheit der Kinder / Jugendlichen?

- Zur Wahrung der Grenzen der Mitarbeitenden und Kinder / Jugendlichen?

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

1.5 Räumliche Gegebenheiten

a) Innenräume

Gibt es abgelegene, uneinsehbare Bereiche (auch Keller und Dachböden)? Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es bewusste Rückzugsräume / Räume für Privatsphäre? Ja / Nein

z.B. Toilette

Welche?

Wie werden diese genutzt? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

b) Außenbereich

Gibt es Bereiche auf dem Grundstück, die sehr schwer einsehbar sind?

Welche? _____

Ist das Grundstück von außen einsehbar?

Wie? _____

Ist das Grundstück unproblematisch betretbar?

Wie? _____

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

Wer hat durch uns besonderen (regelmäßigen) Zutritt zur Einrichtung und kann sich unbeaufsichtigt aufhalten?

*Mögliche Personengruppen (z.B. Nachbar*innen, Eltern, Honorarkräfte, Ehrenamtliche)*

Sind die Personen in der Einrichtung persönlich bekannt? Ja / Nein

Sind es regelmäßige Aufenthalte? Ja / Nein

Werden die Besucher*innen namentlich erfasst und die Aufenthaltszeiträume dokumentiert? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen

2. Personalentwicklung

Liegt das erweiterte Führungszeugnis für alle Mitarbeiter*innen vor? Ja / Nein

In welchen zeitlichen Abständen wird es wieder neu angefordert? (Empfehlung alle 2-3 Jahre) _____

Stellen die Stellenausschreibungen den Kinderschutzaspekt besonders heraus? Ja / Nein

Wie kommunizieren wir es? _____

Weisen wir in Bewerbungsgesprächen ausdrücklich auf das Schutzkonzept / den Kinderschutzgedanken hin? Ja / Nein

Wird eine Vereinbarung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt schriftlich festgehalten? Bspw. in Arbeitsverträgen oder in Zusatzdokumenten wie einer Selbstverpflichtungserklärung

Ja / Nein

Inwieweit?

Spontane, lösungsorientierte Ideen

2.4 Einarbeitungssituationen, Mitarbeiter*innengespräche

Für Angestellte

Gibt es einen Einarbeitungsplan? Ja / Nein

Werden regelmäßige Probezeitgespräche durchgeführt? Ja / Nein

Finden regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche (auch nach der Probezeit) statt? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

Für Honorarkräfte + Ehrenamtliche

Gibt es einen Einarbeitungsplan? Ja / Nein

Werden Reflexionsgespräche angestoßen? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

2.5 Fachwissen in allen Bereichen der Organisation

Sind betreuende Personen zu folgenden Themen geschult?

Kinderschutz / Machtmissbrauch / Gewalt / Sexualpädagogik Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Steht in der Einrichtung entsprechendes Informationsmaterial und Fachliteratur zur Verfügung? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

2.6 Zuständigkeiten und informelle Strukturen

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Sind in unseren eigenen Arbeitsabläufen Zuständigkeiten klar geregelt? ("Wer wendet sich an wen?") Ja / Nein

Welche? _____

Gibt es informelle Strukturen? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

2.7 Feedbackkultur, Möglichkeiten der Reflexion, der Supervision etc., Möglichkeiten der Mitbestimmung

Gibt es regelmäßige Teamsitzungen für Feedback zu unterschiedlichen Herangehensweisen, kollegialer Beratung oder Fragen/Kritik? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

Gibt es die Möglichkeit zur Supervision? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

3. Beschwerdemöglichkeiten aller relevanten Bezugsgruppen

Welche Rahmenbedingungen sind vorhanden, damit alle relevanten Beteiligten „ungute Gefühle“, Übergriffe und belastende Situationen ansprechen können? (interne und externe Ansprechpartner*innen, die im altersgerechten Umgang geübt sind (Kinderschutzbeauftragte, -fachkräfte, Fachberatungsstellen), Kummerkasten, anonyme Nachrichtenfunktion Website, ...)

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen _____

3.1 Zugänglichkeit der Informationen

Haben alle Beteiligte (Kolleg*innen, Klient*innen, Sorgeberechtigte) Zugang zu den nötigen Informationen (Regelwerk, Beschwerdemöglichkeiten etc.)? Ja / Nein

Sind diese Informationen auch für alle verständlich (Übersetzungen, leichte Sprache,

geschlechtersensibel etc.)? Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen zur Risikoreduktion _____

4. Handlungsablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Gibt es einen Handlungsablauf, in dem für einen Verdachtsfall die Aufgaben und das Handeln konkret geklärt sind? Bzgl. 1. Fehlverhalten durch Fachkräfte, 2. Bei Vorfällen unter Kinder/Jugendlichen, 3. Bei Vorfällen im Familienkontext oä. (§8a)

Ja / Nein

Welche Risiken könnten daraus entstehen? _____

Spontane, lösungsorientierte Ideen

5. Weitere Risiken

Vertiefende Informationen

Aktuelle Situation in Zahlen, nach Altersgruppen und Gender: "Nach einem leichten Rückgang im Corona-Jahr 2021 hat die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Deutschland einen neuen Höchststand erreicht: Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, haben die Jugendämter im Jahr 2022 bei fast 62 300 Kindern oder Jugendlichen eine Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, psychische, körperliche oder sexuelle Gewalt festgestellt. Das waren rund 2 300 Fälle oder 4% mehr als im Jahr zuvor. (...) Etwa vier von fünf (79%) aller 62 300 von einer Kindeswohlgefährdung betroffenen Kinder waren jünger als 14 Jahre, etwa jedes zweite sogar jünger als 8 Jahre (47%). Während Jungen bis zum Alter von 11 Jahren etwas häufiger von einer Kindeswohlgefährdung betroffen waren, traf dies ab dem 12. Lebensjahr auf die Mädchen zu."

(https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_304_225.html)

Kinderrechtskontext: "Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen. Sie haben zudem Anspruch auf Hilfe bei jeglicher Form von Machtmissbrauch (sexuellen Übergriffen, Missbrauch und Gewalt). (Dafür gilt es), das Schweigen über (sexuellen) Machtmissbrauch, Übergriffe und Gewalt unter anderem durch die Entwicklung einrichtungsindividueller Schutzkonzepte zur Prävention, Intervention und Information zu überwinden." Paritätischer, S.x

INDIKATOREN UND RISIKOFAKTOREN ZUR ERKENNUNG UND EINSCHÄTZUNG VON GEFÄHRDUNGSSITUATIONEN (BEISPIELHAFTE AUFGÄHLE / ANKERBEISPIELE³)

Grundsätzlich zu beachten ist: Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen haben vielfältige Ursachen, das heißt, sie werden durch das Aufeinandertreffen verschiedener Risikofaktoren begünstigt. Die aufgeführten Umstände sind daher nur Teilaspekte der vorzunehmenden Gesamtbewertung und dürfen deshalb nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen in ihrer Gesamtheit bewertet werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Erziehungsberechtigten
Vernachlässigung	Unterlassung von ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung, ungestörtem Schlaf, altersgemäßer emotionaler Zuwendung, mangelnde Fürsorge bezüglich der Einhaltung der Schulpflicht
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln, Einsperren, Würgen, Fesseln, Verbrennen
Sexualisierte Gewalt/ Sexueller Missbrauch	Einbeziehen des Kindes oder der / des Jugendlichen in sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes oder der / des Jugendlichen, sexuelle Handlungen unter Beobachtung durchzuführen, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, sich mit bzw. vor anderen sexuell zu betätigen, Anfertigung von Fotos und Videos mit sexualisierten Darstellungen des Kindes oder der / des Jugendlichen oder von sexuellen Handlungen, in die das Kind oder der / die Jugendliche einbezogen ist
Seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung, häufiges Anschreien, Beschimpfen, Verspotten, Abwerten, Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind oder der / dem Jugendlichen, Ausübung von Gewalt, sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelische Misshandlung an einem anderen Familienmitglied, Aufforderung an das Kind oder die / den Jugendliche / -n, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln, Einschränkung oder Verhinderung sozialer Kontakte und / oder des Schulbesuches
Häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und / oder sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, zum Beispiel Schlagen, Treten, Stoßen, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Demütigen, Verhöhnern, Abwerten, Vergewaltigen der Mutter / des Vaters / anderer Bezugspersonen
Ausbeutung von und / oder Handel mit Minderjährigen / „Kinderhandel“	Anzeichen von Ausbeutung oder Handel mit dem Kind, Zwang zur Ausübung gesetzeswidriger, krimineller Aktivitäten (zum Beispiel Kinderarbeit, Verkauf von Schmuggelware, Betteln, Zwangsprostitution, Diebstahl), Zwang zum Abtragen von Schulden, Kind verfügt oft über unangemessen viel Geld, Kind wird durch ältere Familienangehörige „abgeschirmt“, Zwangsverheiratung, Verschleppung ins Ausland

³ Bei dem Begriff der Ankerbeispiele handelt es sich um einen in der Jugendhilfe gebräuchlichen Begriff, mit dem ebenfalls Indikatoren für die Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung beschrieben werden.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Beim Kind beobachtbare Handlungen und Verhaltensweisen am Lern- und Lebensort Schule
Schuldistanz	<p>Auffällige und manifestierte unterrichtsvermeidende Verhaltensweisen (auffälliges Vom-Unterricht-Abwenden, häufiges Träumen und Abschalten, Stören, Dazwischenrufen, häufiges und erhebliches Zuspätkommen, Stunden versäumen) und nachweisbare Abwesenheit in der Schule (wiederholte Fehltage, entschuldigt oder unentschuldigt, bis zu dauerhaftem Fernbleiben), mindestens Schuldistanzstufe 3 erreicht (regelmäßiges Fernbleiben, 11 bis 20 Fehltage pro Halbjahr)</p> <p><i>Weiterführende Informationen in: Schuldistanz – Handreichung für Schule und Sozialarbeit; Schuldistanz gezielt begegnen – Fachbrief Grundschule Nr. 12</i></p>
Gewaltvorfälle an der Schule	<p>Auffällige und wiederholte Bedrohung, Beleidigung von Schülerinnen und Schülern und / oder Schulpersonal, wiederholte physische Gewaltausübung gegen sich und andere, Suizidankündigungen bzw. -äußerungen, wiederholte und erhebliche Vandalismusneigungen, Mobbing gegen andere, sexualisierte Gewalt, Cybergewalt, Vorfälle wegen Waffenbesitz</p> <p><i>Weiterführende Informationen siehe: „Notfallpläne für Berliner Schulen“</i></p>

Erscheinungsbild	Anhaltspunkte – altersgemäß
Körperlich	<p>Unter- oder fehlernährt, unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und / oder Genitalbereich, sexuell übertragbare Krankheiten, frühe bzw. ungewollte Schwangerschaften, körperliche Entwicklungsverzögerungen, Hinweise auf körperliche Arbeit (Zustand der Hände bzw. der Haut, Rückenschmerzen)</p>
Kognitiv	<p>Eingeschränkte Reaktion auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und Intelligenzentwicklung</p>
Psychisch	<p>Apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Verlustangst, unnahbar, dissozial, äußert Schuldgefühle für das Verhalten der Erziehungsberechtigten, Loyalitätskonflikte gegenüber den Erziehungsberechtigten bzw. anderen Bezugspersonen, Gefühlsambivalenzen, zeigt ein nicht altersentsprechendes Maß an Selbstbewusstsein, Reife und Selbstvertrauen</p>
Sozial	<p>Hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel, beherrscht trotz mehrjährigen Aufenthaltes in Deutschland nur die in der Familie gesprochene Sprache, politische oder religiöse Radikalisierungstendenzen (zum Beispiel Mobbing anderer aus religiösen oder politischen Gründen), Kind wird von einem „Loveboy“ fremdbestimmt, übt Mobbing gegenüber anderen Kindern und Jugendlichen aus (ggf. über digitale Medien), wird gemobbt (ggf. über digitale Medien)</p>

Erscheinungsbild	Anhaltspunkte - altersgemäß
Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Jaktationen, Essstörungen, Einnässen bzw. Einkoten, Stottern, Konsum psychoaktiver Substanzen, Selbstverletzung, sexualisiertes Verhalten bzw. auffällige Bekleidung oder den Körper zur Schau stellende Bekleidung, Schuldistanz, Streunen, Delinquenz, wirkt überfordert, ist hohem Leistungsdruck ausgesetzt, Auffälligkeiten im Unterricht (zum Beispiel Arbeitsverweigerung, Schulphobie, Klassenclown, massives Stören im Unterricht), überfürsorgliches Verhalten der Erziehungsberechtigten, das selbstständige Erfahrungen des Kindes oder der / des Jugendlichen verhindert („Helikopter-Eltern“)
Berichte des Kindes von	kinderwohlgefährdenden Handlungen bzw. Unterlassungen des Schutzes durch seine Bezugs- oder Betreuungspersonen, massiven Gewalterfahrungen im Rahmen von Krieg und Flucht, sexuellem Missbrauch oder Ausbeutungssituationen im Rahmen von Arbeitsverhältnissen, Zwang zur Kriminalität

Risikofaktoren in der Familie	Anhaltspunkte
Soziale	<p>Armut bzw. angespannte finanzielle Situation (Schulden, Arbeitslosigkeit), Kinderreichtum, depriviertes Wohnen, Straffälligkeit, Gefangenschaft, soziale Isolation, geschlossene Bezugssysteme, mangelnde Integration in eigene Familie und /oder soziales Umfeld, Medienmissbrauch, kommerzielle sexuelle Betätigung, starke Bildungsdefizite, Sprach- und Sprechprobleme, Analphabetismus, Hinweise auf Ausbeutung und Handel mit Minderjährigen / kriminelle Strukturen in der Familie, zum Beispiel durch Zwang des Kindes zu Prostitution, Diebstahl, Bettelerei, Drogenhandel, Zwang zum Abtragen von Schulden, „Abschirmen“ des Kindes durch Beschützerpersonen, beginnende oder bekannte Intensivtäterschaft bei (älteren) Familienmitgliedern (zum Beispiel Geschwistern)</p> <p>Erkennbare Einbindung von Familienmitgliedern in organisierte Kriminalität, Radikalisierung (religiös oder politisch) der Familie ist bekannt</p>
Psychosoziale	Psychische Erkrankung, Drogen-, Alkohol-, Nikotinsucht, nicht manifeste psychische Störungen, eingeschränkte Leistungsfähigkeit, eigene Deprivations-, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen in der Kindheit der Erziehungsberechtigten, Eltern- oder Partnerschaftskonflikte, unerwünschte bzw. frühe Elternschaft, ausgeprägt negative Emotionalität, Traumatisierung im Rahmen von Krieg und Flucht, Hygieneprobleme
Soziokulturelle	Klima von Gewalt im sozialen Umfeld, kulturell bedingte Konflikte, Autonomiekonflikte

Ressourcen und Prognosen	Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und -fähigkeit (beispielhaft aufgeführt)
Problemakzeptanz	Sehen die Erziehungsberechtigten und die Kinder oder Jugendlichen selbst ein Problem oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall? Besteht eine Einsicht der Erziehungsberechtigten in die Kindeswohlgefährdung, in das Schädigende des Problems?
Problemkongruenz	Stimmen die Erziehungsberechtigten und die beteiligten Fachkräfte in der Problemkonstruktion überein oder ist dies weniger oder gar nicht der Fall?
Hilfeakzeptanz	Sind die betroffenen Erziehungsberechtigten und Kinder oder Jugendlichen bereit und auch fähig (Kooperationsfähigkeit bzw. Veränderungsbereitschaft), Hilfeangebote anzunehmen und zu nutzen oder ist dies nur zum Teil oder gar nicht der Fall?

Anlage Nr.: 3

Quelle: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Hrsg.)(2021), Handlungsleitfaden Kinderschutz. Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt, Berlin: S.22-24.

BERATUNGSSTELLEN UND ANSPRECHPERSONEN / WICHTIGE RUFNUMMERN

Kinderschutz-Zentrum Berlin e. V.

... bietet Eltern, Kindern und Jugendlichen bzw. Familien und allen Personen, die sich um Kinder sorgen, sofortige Beratung (auch anonym) bei drohender oder bereits erfolgter Kindeswohlgefährdung. In Krisensituationen ist die vorübergehende Aufnahme in die Kinderwohngruppe, nach Absprache mit dem zuständigen Jugendamt, möglich.

Darüber hinaus bietet das Kinderschutz-Zentrum Fachberatung von Fachkräften der Jugendhilfe und anderer Berufsgruppen gemäß §§ 8a, b SGB VIII und § 4 KKG zum Umgang mit Familien bei Misshandlung, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung sowie zur Risikoeinschätzung der Gefährdung gemäß § 8a SGB VIII.

www.kinderschutz-zentrum-berlin.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Berlin e. V.

... bietet Beratung (auch anonym), Krisenintervention und Hilfe für Eltern, Kinder, Angehörige oder Nachbarn bei Gewalt gegen Kinder an. Pädagogische Fachkräfte können zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Planung der weiteren Handlungsschritte Fachberatungen in Anspruch nehmen.

www.kinderschutzbund-berlin.de

Kind im Zentrum – Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG

... bietet betroffenen Mädchen und Jungen und ihren Angehörigen und Bezugspersonen Beratung (auch anonym) und Therapie zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Das Hilfeangebot richtet sich in Zusammenarbeit mit der Justiz auch an Täter.

Darüber hinaus bietet „Kind im Zentrum“ für Professionelle und Institutionen fallbezogene Fachberatungen (§ 8a, 8b SGB VIII) an, führt Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen durch und betreibt fachbezogene Öffentlichkeitsarbeit.

www.ejf-lazarus.de

Wildwasser e. V. – Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen

... bietet Mädchen und Angehörigen und Bezugspersonen Beratung zur Bearbeitung und Bewältigung des sexuellen Missbrauchs und zum Umgang mit Verdachtsfällen. Darüber hinaus führt Wildwasser e. V. fallbezogene Fachberatungen für Professionelle und Institutionen sowie Informationsveranstaltungen und Fortbildungsangebote zur Aufklärung über sexuellen Missbrauch durch.

www.wildwasser-berlin.de

neuhland e. V.

... ist eine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Notlagen, wenn Gefühle der Ausweglosigkeit oder Suizidgefahr bestehen. Bei Bedarf besteht die Aufnahmemöglichkeit in die Krisenwohnung. Im Rahmen der Präventionsarbeit zum Thema Suizidgefährdung bietet neuhland e. V. Informationsveranstaltungen für Schulklassen, Gruppen von Studierenden und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Projektarbeit in Schulen an. Darüber hinaus führt neuhland e. V. Fortbildungen sowie Beratung und Supervision bei Suizidgefährdung von Jugendlichen für Fachkräfte aus anderen Einrichtungen und Diensten durch.

www.neuhland.de

Strohalm e. V.

... ist eine Fachstelle für Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch an Mädchen und Jungen und arbeitet als Projekt beratend, fortbildend und erzieherisch mit Kindern und Erwachsenen. Schwerpunkte der Arbeit sind Präventionsprogramme gegen sexuellen Missbrauch für Grundschulen und Kindertagesstätten unter Einbeziehung der pädagogischen Fachkräfte, Eltern und Kinder und die Beratung der pädagogischen Fachkräfte, Interkulturelle Präventionsarbeit, Beratung von Fachkräften v. a. für Fachkräfte zum Thema sexuelle Übergriffe unter Kindern.

www.strohalm-ev.de

HILFE-FÜR-JUNGS e. V.

... bietet in der subway-Anlaufstelle Beratung und Hilfe für Jungen, die zur Prostitution gezwungen sind. Im Rahmen niedrigschwelliger Arbeit wird u. a. Hilfe bei Problemen und Gewalterfahrung, bei Obdach- und Wohnungslosigkeit und sexuell übertragbaren Krankheiten geboten.

Das Projekt „berliner jungs“ leistet Aufklärungs- und Beratungsarbeit bei außerfamiliärer Gewalt gegen Jungen und dient ihrem Schutz gegen sexuellen Missbrauch und sexuelle Ausbeutung, insbesondere im öffentlichen Raum. Das Projekt führt Präventionsveranstaltungen für Jungen durch, arbeitet in Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und bietet Beratung für von Gewalt betroffene Jungen und deren Erziehungsberechtigte an. Darüber hinaus veranstaltet „berliner jungs“ Multiplikatorenschulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe.

www.hilfefuerjungs.de

Papatya

Papatya (Türkisch-Deutscher Frauenverein e. V.) ist eine überregionale Anlaufstelle für junge Migrantinnen. In die Kriseneinrichtung mit geheimer Adresse werden vor allem Mädchen und junge Frauen aufgenommen, die schwerwiegende Probleme in ihren Familien haben (u. a. Misshandlung und/oder sexuelle Gewalt, Zwangsverheiratung).

www.papatya.org

BIG Prävention

... ist eine Einrichtung von BIG e. V. und arbeitet zur Prävention von häuslicher Gewalt an Berliner Schulen. Zu den Angeboten zählen Workshops für Kinder in den Klassenstufen 4–6, Elternabende und -cafés sowie Fortbildungen für Schulkollegien zu den Themenbereichen Häusliche Gewalt und Kinderschutz. Für weiterführende Schulen gibt es Fortbildungsangebote zu Gewalt in ersten jugendlichen Liebesbeziehungen. In allen Fortbildungsmodulen zum Kinderschutz wird der „Handlungsleitfaden Kinderschutz für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und bezirklichem Jugendamt“ vorgestellt und eingesetzt.

www.big-praevention.de

BIG Hotline

Die BIG-Hotline bei häuslicher Gewalt gegen Frauen kooperiert mit dem Notdienst Kinderschutz, wenn Inobhutnahmen der von häuslicher Gewalt mitbetroffenen Kinder oder Jugendlichen notwendig sind.

www.big-hotline.de

Berliner Notdienst Kinderschutz

Der Berliner Notdienst Kinderschutz ist eine sozialpädagogische Einrichtung der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zur Krisenintervention und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gemäß § 42 SGB VIII, die akut von einer Kindeswohlgefährdung betroffen sind. Das Hilfeangebot zur sofortigen Inobhutnahme von akut gefährdeten Kindern und Jugendlichen steht rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr zur Verfügung.

Zum Berliner Notdienst Kinderschutz gehören:

- ▶ der Kinder-, Jugend-, Mädchennotdienst,
- ▶ die Hotline-Kinderschutz,
- ▶ die Kontakt- und Beratungsstelle (KuB) und
- ▶ die Übernachtungseinrichtung Sleep In.

www.berliner-notdienst-kinderschutz.de

WICHTIGE RUFNUMMERN

Krisendienste Kinderschutz der Berliner Jugendämter

Werktäglich von 08:00 bis 18:00 Uhr.

Bezirk	Telefon	Fax
Charlottenburg-Wilmersdorf	90291-5555	90291-8189
Friedrichshain-Kreuzberg	90298-5555	90298-1673
Lichtenberg	90296-55555	90296-5069
Marzahn-Hellersdorf	90293-5555	90293-2485
Mitte	90182-55555	90182-23488
Neukölln	90239-55555	90239-3047
Pankow	90295-5555	90295-7164
Reinickendorf	90294-5555	90294-6634
Spandau	90279-5555	90279-2006
Steglitz-Zehlendorf	90299-5555	90299-3374
Tempelhof-Schöneberg	90277-55555	90277-3535
Treptow-Köpenick	90297-55555	90297-4900

Berliner HOTLINE KINDERSCHUTZ – rund um die Uhr in Kooperation mit LebensWelt gGmbH

Tel.: 610066

Arabisch (montags)	08:00 bis 20:00 Uhr
Türkisch (mittwochs)	08:00 bis 20:00 Uhr
Russisch (freitags)	08:00 bis 20:00 Uhr

Berliner Notdienst Kinderschutz – Beratung und Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit

Kindernotdienst	610061
Jugendnotdienst	610062
Mädchennotdienst	610063
Kontakt- und Beratungsstelle (KuB), Sleep In	61006800

Verhaltenskodex der Initiative LUNA PARK e.V. (Stand Februar 2024)

ROT: Dieses Verhalten geht nicht

- Im Genitalbereich anfassen (Sollte es hierzu aus Versehen, z.B. bei einer Hilfestellung, kommen: Direkt beim Kind/dem*der Jugendlichen entschuldigen und den Vorfall im Team besprechen)
- Körperlich-seelische Gewalt: Kneifen, Misshandeln/Verletzen (u.a. Schlagen, auch festes Anpacken, am Arm Ziehen, Schütteln, Schubsen), Fesseln, Einsperren, Isolieren
- Zwingen: Kinder oder Jugendliche gegen ihren Willen (mithilfe von Gewalt, Drohung o. Ä.) zu etwas veranlassen
- Küssen
- Intimsphäre missachten
- Diskriminieren (z.B. Rassismus, Antisemitismus, Sexismus, Ableismus, Ageism, Sanismus)
- Abwertend vor Kindern bzw. Jugendlichen über sie oder ihre Eltern sprechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Wiederholter Verstoß gegen Verhaltenskodex im gelben Bereich trotz diesbezüglicher Abmahnung vonseiten des Vorstands
- Nicht-altersgemäße Filme zeigen (vgl. FSK)
- Fotos von Kindern bzw. Jugendlichen ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten ins Internet stellen
- gewaltverherrlichende und sexualisierende Inhalte auf Kleidung o.ä.

GELB: Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Sozialer Ausschluss
- Auslachen, Bloßstellen, Vorführen, lächerlich machen, ironisch gemeinte Sprüche (dringend anschließende Reflexion mit dem Kind bzw. dem*der Jugendlichen und Erwachsenen)
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Verhalten: Machtposition als Erwachsene*r/ Dominantes Auftreten nutzen, um einzuschüchtern und Kinder bzw. Jugendliche zu entmutigen, ihre Meinung mitzuteilen

- Anschreien, aggressive körperliche Anspannung
- Nicht ausreden lassen
- Ungerechte Behandlung, z.B. ständiges Loben und Belohnen einzelner Kinder bzw. Jugendlicher
- (Bewusstes) Wegschauen
- Zum Mitmachen zwingen/Inhalte aufzwingen
- Keine Regeln festlegen, Vereinbarungen nicht einhalten

> Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen dann jedoch dringend anschließend mit dem Kind/Erwachsenen reflektiert werden. Hierbei unterstützen auch die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson. Insbesondere folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

GRÜN: Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung und positives Menschenbild
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen und Verhaltensweisen, regelkonform verhalten, konsequent sein
- Ehrlich und authentisch sein, Transparenz
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Störungen haben Vorrang)
- Den Gefühlen der Kinder bzw. Jugendlichen Raum geben, z.B. Trauer zulassen
- Aufmerksames Zuhören
- Empathie ausdrücken: verbal oder mit Körpersprache
- Verständnisvoll sein
- ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis: In jeder Situation neu zu erfragen/erkennen. Menschen verändern sich, und haben individuelle, auch je nach Situation verschiedene Bedürfnisse
- Kinder und Eltern wertschätzen
- Ausgeglichenheit, Fröhlichkeit, Freundlichkeit

- Hilfe zur Selbsthilfe
- physische, psychische, geistige und moralische Unversehrtheit der Kinder bzw. Jugendlichen wahren
- Jedes Thema wertschätzen
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache, gewaltfreie Kommunikation
- Unvoreingenommenheit, diskriminierungskritische Haltung, Fairness, Gerechtigkeit
- Selbstreflexion, „Nimm nichts persönlich“
- Impulse geben
- dem Anlass entsprechende Kleidung

Folgendes wird von Kindern bzw. Jugendlichen möglicherweise nicht gern gesehen, ist aber trotzdem wichtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern bzw. Jugendlichen und Workshop- /Kursgebenden unterbinden
- Kinder und Jugendliche anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

In schwierigen, verfahrenen Situationen ist es ratsam, einen Neustart zu initiieren.

Ich habe den Verhaltenskodex sorgfältig gelesen und werde mich in meiner Arbeit für die Initiative LUNA PARK e.V. nach bestem Gewissen daran halten.

Name, Datum, Ort

Unterschrift



Anlage 5: Interventionsverfahren

Schritt 1 – Wahrnehmen und Feststellen

Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden von Festangestellten, Honorarkräften oder Ehrenamtlichen wahrgenommen. Die Anhaltspunkte können sowohl aus direkten Beobachtungen als auch aus Berichten von Kindern oder Dritten hervorgehen. Zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung stehen die für Berlin einheitlichen Indikatoren und Risikofaktoren zur Erkennung und Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung zur Verfügung (siehe Anlage Nr.1).

Schritt 2 – Beratung im Team / Leitung + ggf. Vertrauens-Fachkraft / externe Beratung

Zur Einschätzung, ob anhand der beobachteten Anhaltspunkte eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht auszuschließen ist, erfolgt eine Beratung im Team, gemeinsam mit der Leitung und unter eventuellem Einbezug der Vertrauens-Fachkraft (siehe Kapitel 4c) (mindestens gemäß 4-Augen-Prinzip) zu den Anhaltspunkten, ggf. unter Inanspruchnahme einer externen Fachberatung durch eine "Insofern erfahrene Fachkraft" (IseF). Zu diesem Zweck sind die dafür erforderlichen Daten in pseudonymisierter Form zu übermitteln. Für eine externe Fachberatung durch eine IseF können sowohl die in Anlage Nr.2 aufgeführten Kinderschutzprojekte als auch die Kinderschutzkoordinatorinnen und Kinderschutzkoordinatoren der Berliner Jugendämter angesprochen werden. Kann nach der internen Beratung, ggf. unter Einbeziehung einer IseF eine Kindeswohlgefährdung ausgeschlossen werden, endet hier der Prozess. Unter Umständen sind Unterstützungsmaßnahmen für die betroffenen jungen Menschen einzuleiten. Die Einschätzung zum Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird dokumentiert.

Liegt eine Kindeswohlgefährdung vor oder ist diese weiterhin nicht auszuschließen, dann weiter mit Schritt 3.

Schritt 3 – Gespräch mit dem betroffenen jungen Menschen und den Erziehungsberechtigten

Gemäß § 4 Abs. 1 des KKG sind die Anhaltspunkte für die Gefährdung mit dem Kind und den Erziehungsberechtigten zu thematisieren und es ist auf Hilfen hinzuwirken. Zu den Anhaltspunkten einer möglichen Kindeswohlgefährdung ist deshalb zunächst ein Gespräch mit dem betroffenen Kind oder der /dem Jugendlichen zu führen, um weitere Informationen zur Situation und Selbsteinschätzung des Kindes oder der /des Jugendlichen zu erhalten. Das Gespräch ist zu dokumentieren.

Nicht stattfinden dürfen die Gespräche mit den Erziehungsberechtigten oder anderen zur Familie gehörenden Personen, wenn dadurch der wirksame Schutz des Kindes oder der /des Jugendlichen gefährdet ist und das Kind oder die /der Jugendliche negative Konsequenzen durch die Kontaktaufnahme zu befürchten haben (zum Beispiel bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch die Erziehungsberechtigten selbst, bei drohender Zwangsverheiratung oder Verschleppung ins Ausland). In diesen Fällen ist das sofortige Hinzuziehen des Jugendamtes angezeigt.

Im Gespräch wird der junge Mensch auch über sein/ ihr Recht aufgeklärt, ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten aufgrund einer Not- und Konfliktlage und solange durch die Mitteilung an die Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde, vom Jugendamt oder entsprechenden Fachberatungsstellen beraten zu werden (vgl. § 8 Abs. 3 SGB VIII). Hierzu werden im Gespräch geeignete Beratungsangebote aufgezeigt. Nach dem Gespräch mit dem betroffenen Kind oder der /dem Jugendlichen lädt die Leitung die Erziehungsberechtigten in die Schule ein. Zum weiteren Vorgehen in diesen Fällen ist gemäß § 4 Abs. 2 KKG die Beratung durch eine "Insofern erfahrene Fachkraft" im Kinderschutz (IseF) einzuholen. Hierzu wird eine externe Beratungsstelle beauftragt. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten soll beurteilt werden, ob diese die dargestellte Problemsicht teilen. Dabei sollte die Einschätzung familiärer Ressourcen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus sollen die Erziehungsberechtigten über Unterstützungsmöglichkeiten, zum Beispiel durch das Jugendamt oder andere

Stellen, informiert werden. Es soll darauf hingewirkt werden, dass diese in Anspruch genommen werden.

Es ist gegebenenfalls die Einbeziehung des Jugendamtes notwendig. Dem Jugendamt obliegt die Prüfung der Notwendigkeit von Hilfen zur Erziehung.

Der Inhalt des Gespräches wird dokumentiert.

Zeigen sich die Erziehungsberechtigten kooperativ und ist anzunehmen, dass mit der Annahme von Unterstützungsangeboten die Kindeswohlgefährdung abgewendet werden kann, dann weiter mit Schritt 4.

Schritt 4 – Vereinbarung über geeignete Hilfeangebote und Unterstützungsmaßnahmen

Die Fachkräfte vereinbaren im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, gegebenenfalls mit Beteiligung weiterer beratender und unterstützender Dienste, welche geeigneten Hilfe- und Unterstützungsangebote in Anspruch genommen werden sollten. In der schriftlichen Vereinbarung dazu wird dokumentiert, wer bis wann welche Schritte umsetzt, wer die Einhaltung der Vereinbarung wann überprüft, welche Konsequenzen die Nichteinhaltung zur Folge hat und wann der nächste Gesprächstermin sein wird. Wurden die Vereinbarungen umgesetzt und konnte durch die Inanspruchnahme des Unterstützungs- und Hilfeangebotes die Kindeswohlgefährdung (KWG) mit hoher Wahrscheinlichkeit abgewendet werden, endet hier der Prozess, und die Schriftstücke /Vereinbarungen sind zu vernichten.

Zeigen sich die Erziehungsberechtigten nicht kooperativ, sind diese nicht bereit oder in der Lage, Unterstützungsangebote anzunehmen, und ist dadurch eine Kindeswohlgefährdung weiterhin nicht auszuschließen oder liegt sie weiter vor, dann weiter mit Schritt 5.

Schritt 5 – Mitteilung an das Jugendamt über den Verdacht bzw. das Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung

Reichen die angebotenen Hilfen nicht aus, um die Gefährdung abzuwenden, bzw. werden diese von den Eltern nicht angenommen, und hält die Institution ein

Tätigwerden des Jugendamtes für erforderlich, um eine Gefährdung des Wohles eines Kindes oder einer / eines Jugendlichen abzuwenden, so ist sie befugt, das Jugendamt zu informieren. Hierauf sind die Erziehungsberechtigten vorab hinzuweisen.

Dieser Prozess wird durch die Vereinsleitung durchgeführt.

In Situationen, in denen das Kind bzw. die /der Jugendliche so akut gefährdet ist, dass eine sofortige vorläufige Schutzmaßnahme eingeleitet werden muss, ist entweder bei Gefahr im Verzug die Polizei / Feuerwehr einzuschalten oder der Krisendienst des bezirklichen Jugendamtes (werktätlich von 8 – 18 Uhr) anzurufen. Außerhalb der Dienstzeiten der bezirklichen Krisendienste ist der Berliner Notdienst Kinderschutz einzubeziehen. Die bezirklichen Krisendienste und der Berliner Notdienst Kinderschutz finden sich in Anlage Nr. 2.

Schritt 6 – Erarbeitung eines Hilfe- und Schutzkonzeptes durch das Jugendamt

Nach Mitteilung über gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt für die Prüfung und ggf. Einleitung von vorläufigen Schutzmaßnahmen und/oder durch Hilfen nach dem SGB VIII für das betroffene Kind oder die /den betroffene / -n Jugendliche / -n zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung zuständig. Die Fallführung obliegt dem Jugendamt. Im Rahmen der schulischen Aufgaben kann die Schule in das Hilfe- und Schutzkonzept einbezogen werden. Voraussetzung ist die Vorlage einer Schweigepflichtentbindung durch die Personensorgeberechtigten. Sind die Erziehungsberechtigten nicht willens oder in der Lage, an der Abwendung der drohenden oder vorhandenen Kindeswohlgefährdung mitzuwirken, dann weiter mit Schritt 7.

Schritt 7 – Anrufung des Familiengerichtes

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichtes für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen. Das Familiengericht leitet ein Verfahren zur Prüfung der Kindeswohlgefährdung gemäß § 157 des Gesetzes über Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit – FamFG

(Erörterung der Kindeswohlgefährdung; einstweilige Anordnung) ein. Bei Gefährdung des Kindeswohles (§§ 1666, 1666a des Bürgerlichen Gesetzbuches – BGB) kann auch durch die Schule beim Familiengericht ein Verfahren von Amts wegen eingeleitet werden (§ 24 FamFG). Die Anregung bedarf keiner bestimmten Form und ist nicht auf einen bestimmten Personenkreis eingeschränkt. Die Anregung führt nicht automatisch zur Verfahrenseinleitung, verpflichtet das Gericht jedoch zu Vorermittlungen und dann ggf. zur Einleitung eines Verfahrens. Das Familiengericht bezieht in die Vorermittlungen und ggf. in das einzuleitende Verfahren das örtlich zuständige Jugendamt ein.